

# unErhört

## Honorarvertrag

zwischen

Thomas Schimke  
(Vertragspartner 1)

Kontaktanschrift:

Thomas Schimke  
Paul-Heyse-Str.43  
04347 Leipzig

Und dem **Veranstalter**

(Vertragspartner 2)

vertreten durch:

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

VP2 verpflichtet sich am ..... den .....  
in .....  
folgende Veranstaltung durchzuführen:

Livekonzert, mit anschließender Tanzveranstaltung

VP1 verpflichtet sich, im Auftrag des Veranstalters, im Rahmen dieser  
Veranstaltung ein Unterhaltungsprogramm (Musik) in der Zeit von ..... Uhr  
bis .....Uhr durchzuführen.

## **§ 2 Bühnentechnik**

- (1) Der Veranstalter sorgt für einen Stromanschluss in unmittelbarer Bühnennähe (nicht weiter als 2 m von der Bühne entfernt) 230 V, 16 A, Schuko-Steckdose, träge Sicherung.
- (2) Die Veranstaltungsräume stehen VP1 und seinen Technikern zur Aufstellung der technischen Anlage und für den Soundcheck am ..... ab ca. .... Uhr zur Verfügung.

## **§ 3 Gage**

- (1) Als Vergütung für die von VP1 zu erbringende Darbietung erhält er eine vom Veranstalter garantierte Mindestgage, die sich wie folgt zusammensetzt:

Gage:

Diese wird vom VA 2 auf folgendes Bankkonto überwiesen:

Thomas Schimke  
Deutsche Bank  
BLZ: 86070024  
Kontonr.:264408600  
IBAN: DE 48 80024 0264 4086 00

oder Bar gegen Quittung ausgezahlt.

- (2) Getränke und Speisen sind für den Musiker und seine Helfer/Techniker frei.
- (3) VP 1 kann dem Veranstalter eine Liste mit Personen vorlegen, die als Gäste des Musikers (z.B. Journalisten) freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne dass dem Musiker Kosten entstehen.

## **§ 4 Durchführung der Veranstaltung, Kosten**

- (1) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, führt der Veranstalter (VP2) im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigene Kosten die Veranstaltung durch. Im obliegt die Abführung etwaiger Steuern und sonstiger Abgaben, sowie die Zahlung von Gebühren für die Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke an die Verwertungsgesellschaften, insbesondere an die GEMA.
- (2) VP 1 wird dem Veranstalter auf dessen Anforderung rechtzeitig eine vollständige Aufstellung aller urheberrechtlich geschützten Werke übergeben, die im Rahmen der Veranstaltung von ihm voraussichtlich gespielt werden.

## **§ 5 Werbung**

- (1) Der Veranstalter wird in branchenüblicher Weise und auf eigene Kosten für die Veranstaltung werben.
- (2) Werbung für andere Produkte oder Leistungen darf vom Veranstalter nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Musikers in einem Zusammenhang mit seinem Namen oder seiner[2]Darbietung gemacht werden.

## § 6 Anderweitige Verwertung

- (1) VP1 hat wegen schuldhafter Verletzung seiner Pflicht zur Mitwirkung an der Veranstaltung eine angemessene Schadenspauschale in Höhe der vereinbarten Gage zu zahlen. Die Schadenspauschale entfällt bei höherer Gewalt oder bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unfall oder Krankheit, etc.).
- (2) VP1 erhält eine angemessene Schadenspauschale in Höhe der vereinbarten Gage, wenn infolge einer dem Veranstalter zurechenbaren schuldhaften Handlung oder Unterlassung die vereinbarte Veranstaltung nicht stattfindet.
- (3) Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird hiermit ausgeschlossen.

### Ergänzungen

- (1) Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Maßgebend ist allein dieser schriftliche Vertrag. Änderungen, Ergänzungen, sowie der Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (3) Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt.
- (4) Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschriften erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der Veranstalter haftet persönlich für die Einhaltung des Vertrages und bestätigt gleichfalls, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist.
- (5) Beide Vertragspartner versichern Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.
- (6) Der Musiker ist an diesem Vertrag nur gebunden, wenn eine Vertragsausfertigung bis spätestens .....(Datum des Poststempels) vom Veranstalter ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet an den Musiker zurückgesandt worden ist.
- (7) Sonstige Vereinbarungen: .....  
.....  
.....

Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert.

Leipzig, den

Leipzig, den

.....  
T.Schimke

.....  
(Veranstalter)

